

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (VOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.7.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gelände zwischen Bebauungsplan Nr. 5 und Horstheider Weg / Eichenweg, bestehend aus Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:

Ergänzt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2.2.1978.

Horst (Holstein), den 22. Februar 1978

Der Bürgermeister



In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einfriedigungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO unzulässig. Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Im Schutzbereich der 20 KV-Starkstromleitungen sind die Sicherheitsabstände nach Maßgabe der Schleswag einzuhalten.

Festsetzung über die äußere Gestaltung der Anlagen

Wohngebäude	rote und helle Außenhaut
Garagen	Flachdach zulässig
Höhenlage	Die Oberkante des Kellergeschosses soll 50 cm über dem Straßenniveau liegen

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. November 1970.

Horst (Holstein), den 21.9.1977 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26. Mai 1977 bis zum 27. Juni 1977 nach vorheriger am 16. Mai 1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Horst (Holstein), den 21.9.1977 Der Amtsvorsteher



Teil B : Text

Mindestgröße der Baugrundstücke ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 c BBauG)

Für die Festsetzung der Baugrundstücke wird eine Mindestgröße von ca. 500 qm für Einfamilienhäuser und 240 qm für Reihenhäuser festgesetzt.

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile  
(Sichtdreiecke ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

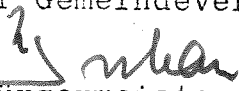
In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einfriedigungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO unzulässig. Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Im Schutzbereich der 20 KV-Starkstromleitungen sind die Sicherheitsabstände nach Maßgabe der Schleswig einzuhalten.

Festsetzung über die äußere Gestaltung der Anlagen

Wohngebäude	rote und helle Außenhaut
Garagen	Flachdach zulässig
Höhenlage	Die Oberkante des Kellergeschosses soll 50 cm über dem Straßenniveau liegen

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. November 1970.

Horst (Holstein), den 21.9.1977  Bürgermeister


Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26. Mai 1977 bis zum 27. Juni 1977 nach vorheriger am 16. Mai 1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Horst (Holstein), den 21.9.1977 Der Amtsvorsteher





Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.7.1977 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.7.1977 gebilligt.

Horst (Holstein), den 21.9.1977  Der Bürgermeister *[Signature]*


Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22.11.1977 Az.: IV 8106 - 512.113 - 61.44 (6) - mit Auflagen - erteilt.

Horst (Holstein), den 22. Feb. 1978  Der Bürgermeister *[Signature]*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 1.2.78 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.6.78 Az.: IV 8106 - 512.113 - 61.44 (6) bestätigt.

Horst (Holstein), den 12.7.78  Der Bürgermeister *[Signature]*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Horst (Holstein), den 12.7.78  Der Bürgermeister *[Signature]*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 26. Juli 1978 mit der bewirkenden Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Horst (Holstein), den 28.7.78  Der Amtsvorsteher *[Signature]*